

Hinweise zu den Inventarunterlagen für Kunden

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Schlussinventars die folgenden Punkte:
Ist das Inventar korrekt ausgefüllt und bis am 15. Februar 2023 bei uns eingetroffen, werden wir Ihnen bei der Abrechnung Fr. 20.- vergüten.



Schlussinventar per 31. Dezember 2022

Achtung: Falls auf den vorgedruckten Inventarunterlagen zu wenig Platz vorhanden ist, bitte die restlichen Ergänzungen auf einem separaten Blatt auflisten.

Finanzkonten (Kasse / Banken)

- Bezeichnung und Endbestände aller Konten, die geführt werden, auflisten.

Fremdkapital

- Bezeichnung und Endbestände sämtlicher Schulden auflisten.
- Bitte zusätzlich die Zinsausweise der Hypotheken beilegen.

Forderungen (Debitoren)

- Sämtliche Erträge aus dem Jahr 2022, welche erst im Jahr 2023 eingegangen sind, auflisten (z. B. Milchgeld Dezember 2022, Tierverkäufe und übrige Verkäufe etc.).

Selbstproduzierte Vorräte

- Bei den selbstproduzierten Vorräten (Heu, Grassilage, etc.) genügt die Mengenangabe in m³. Die Bewertung werden wir anhand der Richtzahlen vornehmen.

Zugekaufte Vorräte

- Bei den zugekauften Vorräten (Krafffutter, Heu, Diesel, etc.) ist die vorhandene Menge zu notieren sowie der Kaufpreis pro Einheit (kg /dt /lt).

Tierbestand

- Sämtliche auf dem Betrieb vorhandenen Nutztiere (ausser Tiere der Lohnmast) sind aufzulisten. Bei Masttieren (Schweine, Kälber) ist das durchschnittliche Gewicht der Tiere anzugeben.

Kurzfristige Schulden

- Alle Rechnungen / Verpflichtungen, welche das Jahr 2022 betreffen und noch nicht bezahlt wurden, sind hier aufzulisten (z.B. Telefon, Strom, Wasser, Tierkäufe, etc.).

Anlageninventar

- Beim Anlageninventar sind alle Maschinenkäufe und -verkäufe aufzulisten (genaue Bezeichnung mit Marke, Typ sowie Kaufpreis).
- Liegenschaftsinvestitionen sind ebenfalls mit den provisorisch geschätzten Baukosten aufzulisten.
- Wurden Investitionen über ein Baukonto abgewickelt, ist dieses den Inventarunterlagen ebenfalls beizulegen.

